

# REISEANMELDUNG

für Veranstaltung: .....

SYDNEY  
RUNNING  
FESTIVAL  
16.09.2012



Werner Otto Sportreisen  
Wallstr. 12  
50321 Brühl

Inh.: Matthias Gerkum  
Wallstraße 12  
50321 Brühl  
Tel: 02232 - 94 27 44  
Fax: 02232 - 94 27 45  
www.sportotto.de  
info@sportotto.de

Ich/wir buche(n) die nachfolgend aufgeführten Leistungen:

Teilnehmer 1

Name: \_\_\_\_\_

Vornamen: \_\_\_\_\_  
Rufname unterstreichen

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

e-Mail: \_\_\_\_\_

▶ Bitte machen Sie alle Angaben genau wie im Reisepass angeben. Für das Visum schicken Sie uns bitte eine gut lesbare Kopie der Fotosseite Ihres Reisepasses.

Teilnahme an:  Mara-  
thon  Halb-  
marath  Bridge  
-Run  Fun  
-Run oder:  Begleit-  
person

Für Läufer:  
Bestzeit seit 2010:   :   :

wann / wo  
gelaufen: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

T-Shirt-  
Größe:   S  M  L  XL

Teilnehmer 2

Name: \_\_\_\_\_

Vornamen: \_\_\_\_\_  
Rufname unterstreichen

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

e-Mail: \_\_\_\_\_

Teilnahme an:  Mara-  
thon  Halb-  
marath  Bridge  
-Run  Fun  
-Run oder:  Begleit-  
person

Für Läufer:  
Bestzeit seit 2010:   :   :

wann / wo  
gelaufen: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

T-Shirt-  
Größe:   S  M  L  XL

Datum/Hinreise: **10.09.2012**

Rückreise nach 19-tägiger Marathonreise: **10.09.2012**

Hotels: **lt. Ausschreibung**  
alle Übernachtungen mit Frühstück  Doppel-  
zimmer  Einzel-  
zimmer

Optionale Ausflüge: 14.09. Blue Mountains  15.09. Bridge Climb

21.09. Kuranda  23.09. Cape Tribulation  24.09. Ballonfahrt

Reiserücktrittversicherung:  Versicherung RundumSorglos-Schutz:  (= Reiserücktritt + Reiseabbruch + Reisekranken + Reisegepäckversicherung mit RundumSorglos-Service) Versicherungen  mit oder  ohne Selbstbeteiligung (25%, mind. € 25,-)

Es gelten die umseitigen Reisebedingungen in Verbindung mit dem jeweiligen Prospekt. Der Reisevertrag kommt zu Stande mit der Reisebestätigung durch Werner Otto Sportreisen.

Ort

Datum

Unterschrift/en

# MARATHON 2012 & REISEN

18. Februar 2012

## Namibia Marathon

mit großer Rundreise zu den Naturwundern in Namibia

19. Februar 2012

## Peninsula Marathon

vom WM-Stadion in Kapstadt bis Simon's Town am Meer

26. Februar 2012

## Tokyo Marathon

und 10km-Lauf, 35.000 Teilnehmer, beste Organisation

18. März 2012

## Rom Marathon

Italiens größter Marathon, mit 4\*-Hotel an Start und Ziel

07. April 2012

## Two Oceans Marathon

56km und HM, Garden Route, Victoriafälle oder Krügerpark

03. Juni 2012

## Comrades Ultramarathon

Der 89km-Kultlauf in Durban, mit Südafrika-Rundreisen

14. Juli 2012

## Stockholm Jubilee Marathon

auf dem Originalkurs der Olympischen Spiele von 1912

18. August 2012

## Reykjavík Marathon

mit HM, 10km, Jeep-Rundreise zu Gletschern und Vulkanen

16. September 2012

## Sydney Marathon

mit HM, danach Rundreise zu vielen Highlights Australiens

11. November 2012

## Athen Marathon

der große Lauf auf der historischen Olympiastrecke

25. November 2012

## Florenz Marathon

der schöne Lauf zum Saisonabschluss in der Toskana

...immer aktuelle Infos unter:

[www.sportotto.de](http://www.sportotto.de)

**Werner Otto**  
Wallstr. 12 50321 Brühl  
Tel.: 02232 - 94 27 44  
Fax: 02232 - 94 27 45

**SPORTREISEN**  
Inh. M. Gerkum  
[www.sportotto.de](http://www.sportotto.de)  
[info@sportotto.de](mailto:info@sportotto.de)

### Reise- und Zahlungsbedingungen

Die nachstehenden Reise- und Zahlungsbedingungen gelten für den Reiseveranstalter Werner Otto Sportreisen, Inhaber Matthias Gerkum, Wallstr. 12, 50321 Brühl - im folgenden Veranstalter genannt.

**Reisevertrag:** Die Anmeldung kann schriftlich, per Fax, eMail oder telefonisch erfolgen. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Veranstalter zustande. Weicht der Inhalt der Bestätigung von der Anmeldung ab, so ist der Kunde verpflichtet, das innerhalb von 10 Tagen dem Veranstalter mitzuteilen.

**Leistungen und Preise:** Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen des Prospektes, aus der Reiseanmeldung und -bestätigung.

**Leistungsänderungen:** Änderungen und Abweichungen unwesentlicher Reiseleistungen vom Reisevertrag, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben vorgenommen wurden, sind gestattet, soweit dadurch der Gesamtcharakter der Reise nicht beeinträchtigt wird.

**Zahlungsweise:** Nach der Anmeldung erhält der Kunde eine schriftliche Bestätigung und die Rechnung mit dem Reisesicherungsschein gem. § 651 BGB. Der Kunde leistet dann innerhalb von acht Tagen oder vereinbarter Frist eine Anzahlung in Höhe von 15 Prozent des Rechnungsbetrages. Der Restbetrag ist, falls kein anderer Zahlungstermin vereinbart ist, bis 4 Wochen vor Reiseantritt fällig. Danach erhält der Kunde die weiteren Reiseunterlagen. Bei Buchungen, die weniger als 4 Wochen vor Reiseabtritt erfolgen, ist der Gesamtpreis sofort fällig. Versicherungen, Startgeld und speziell vereinbarte Flüge sind bereits mit der Anzahlung zu überweisen. Bei speziell vereinbarten Flügen wird eine Bearbeitungsgebühr von € 10,- pro Passagier erhoben.

**Preisänderungen:** Der Veranstalter ist berechtigt, den vertraglichen Reisepreis zu erhöhen, wenn sich unvorhersehbar und nach Vertragsabschluss die nachstehenden Preisbestandteile aufgrund von Umständen erhöhen oder neu entstehen, die vom Veranstalter nicht zu vertreten sind, wie:

- Wechselkurse für die gebuchte Reise,
- Beförderungskosten (z. B. Kerosinzuschläge),
- Hafengebühren und Flughafengebühren,
- Sicherheitsgebühren für die Beförderung,
- Einreise- und Aufenthaltsgebühren.

Preiserhöhungen sind jedoch nur zulässig, wenn zwischen dem Vertragsabschluss und dem Reiseantritt ein Zeitraum von mehr als 4 Monaten liegt und die Erhöhung unverzüglich und spätestens am 21. Tag vor Reiseantritt mitgeteilt wird. Der Reisepreis darf nur um den Betrag erhöht werden, der der Summe der genannten Preisbestandteile für die gebuchte Reise entspricht. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 5%, so ist der Kunde berechtigt, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten oder statt dessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn der Veranstalter eine solche Reise ohne Mehrpreis aus seinem Angebot erbringen kann. Rücktritt oder Verlangen nach einer Ersatzreise müssen unverzüglich gegenüber dem Veranstalter erklärt werden.

**Reiserücktritt:** a) durch den Kunden: Der Kunde kann jederzeit schriftlich seinen Rücktritt von der Reise erklären. Bei Rücktritt werden die nachstehend aufgeführten Stornogebühren pro Person vom Gesamtpreis fällig: bis 90 Tage vor Reisebeginn € 25, danach bis 60 Tage vor Reisebeginn 20 %, danach bis 21 Tage vor Reisebeginn 50 % und ab dem 20. Tag 90 % des Reisepreises. Bei speziell vereinbarten Flügen gelten die Stornierungsbedingungen der Fluggesellschaft. Startgeld wird nicht erstattet. Bei Nichtantritt der Reise ohne vorherige Ankundigung ist der Gesamtpreis zu zahlen.  
b) durch den Veranstalter: Bis 4 Wochen vor Reiseantritt kann der Veranstalter vom Reisevertrag zurücktreten, wenn die in der Reiseausschreibung oder in sonstigen Unterlagen festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Geleistete Zahlungen für abgesagte Reiseleistungen werden dem Kunden erstattet.

**Gewährleistung/Haftung:** Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde hat einen Mangel beim Betreuer/Veranstalter umgehend zu melden, damit dieser gegebenenfalls sofort Abhilfe schaffen kann. Eine Kündigung durch den Kunden ist nur zulässig, wenn der Veranstalter keine Abhilfe leistet.

**Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung:** Ansprüche wegen Nichterbringung oder nicht vertragsgemäßer Erbringung von Reiseleistungen müssen innerhalb von 30 Tagen nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Veranstalter schriftlich eingefordert werden. Gerichtsstand ist Brühl.

**Pass- und Gesundheitsbestimmungen:** Die Informationen über diese Bestimmung durch den Veranstalter bei Buchung beziehen sich auf den Stand zu diesem Zeitpunkt für deutsche Staatsbürger ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände. Es wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung dieser Bestimmungen besteht. Der Veranstalter ist bemüht, den Kunden von etwaigen Änderungen zu unterrichten, empfiehlt jedoch, selbst die Nachrichtenmedien zu verfolgen, um sich frühzeitig auf eventuelle Änderungen einstellen zu können. Für die Einhaltung der vorgenannten Bestimmungen ist der Kunde verantwortlich. Die Teilnahme an den Sportveranstaltungen erfolgt auf eigenes Risiko und nach den Bestimmungen des Laufveranstalters.

**Anerkennung der Beförderungsbedingungen Dritter:** Der Kunde erkennt die jeweiligen Beförderungsbedingungen der Fluggesellschaft, Autovermietung, Eisenbahn- oder Busgesellschaft an, die vom Veranstalter eingesetzt sind.

**Sonstiges:** Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages einschließlich dieser Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Ergänzend gelten insbesondere die Bestimmungen der §§ 651 a) ff des BGB.

**Reiseveranstalter:**  
Werner Otto Sportreisen, Inh. Matthias Gerkum, Wallstraße 12, 50321 Brühl

Stand: 01.09.2008